

99050065007000, 99050065007000

# Zulassung für Eierpackstelle beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/393447770/L100008>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99050065007000, 99050065007000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Zulassung für Eierpackstelle beantragen  |
| Leistungsbezeichnung II   | Zulassung für Eierpackstelle beantragen  |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung  |
| Quellredaktion            | Sachsen-Anhalt   |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)  |
| Begriffe im Kontext       | Umpacken, Eiersortieren, Eierpackstellen, Packstellen, abpacken  |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Gewerbe (050)  |
| Verrichtungskennung       | Zulassung (007)  |
| SDG-Informationsbereich   | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund       | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400),   |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
|                               | Anmeldepflichten (2010100)   |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 30.04.2025   |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt  |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302466">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302466</a><br><a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302465">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302465</a><br><a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1308</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eimarktv/BJNR031380977.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eimarktv/BJNR031380977.html</a><br><a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302466">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302466</a>                                |
| Teaser                        | Sie möchten eine Eierpackstelle betreiben? Dann müssen Sie bei der zuständigen Stelle eine marktrechtliche Zulassung und einen Packstellen-Code beantragen.  |
| Volltext                      | <p>Eierpackstellen sind Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen sowie verpacken oder umpacken. Nur Packstellen dürfen Eier nach Güte- und Gewichtsklasse sortieren.</p> <p>Sie können eine Eierpackstelle nur dann betreiben, wenn die zuständige Behörde die Eierpackstelle auf Ihren Antrag hin marktrechtlich zugelassen hat und Sie einen Packstellen-Code erhalten haben.</p> <p>Für die Zulassung als Packstelle muss Ihr Betrieb über geeignete Räumlichkeiten und technische Einrichtungen zum Sortieren von Eiern nach Güte- und Gewichtsklassen verfügen.</p> <p>Eine Zulassung ist nicht erforderlich, wenn Sie Eier</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ab der Produktionsstätte,</li> <li>• an der Haustür oder</li> <li>• auf einem öffentlichen Markt</li> </ul> |

## Modul

## Sachverhalt

---

direkt an Endverbraucher und nicht nach Güte- und Gewichtsklassen abgeben.

Sie benötigen eine Zulassung als Packstelle, wenn Sie als direktvermarktender Betrieb

- die Eier über einen Handelspartner, also Einzelhandel, Bäckerei, Kiosk oder andere vermarkten oder
- die Eier nach Größe und Güteklasse sortiert anbieten wollen oder
- einen Absatzradius von mehr als 100 Kilometern haben.

Sie müssen die Eier innerhalb von 10 Tagen nach dem Legen sortieren, kennzeichnen und gegebenenfalls verpacken.

Sortierte und gegebenenfalls abgepackte Eier der Güteklasse A dürfen Sie nur mit aufgedrucktem Erzeugercode abgeben.

Die Verpackungen müssen

- sauber,
- stoßfest,
- trocken und
- unbeschädigt sein.

Das Material der Verpackungen muss die Eier vor Fremdgeruch und möglicher Qualitätsverschlechterung schützen.

Mit der Zulassung der Packstelle stehen Ihnen alle Vermarktungswege offen. Sie müssen folgende Listen führen:

| Modul                    | Sachverhalt   |
|--------------------------|---|
|                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukaufliste: Anzahl der zugekauften Eier je Erzeugerbetrieb</li> <li>• Sortierliste: Anzahl der Eier je Kategorie je Tag</li> <li>• Verkaufsliste: Anzahl der verkauften Eier mit Verkaufsort und -datum</li> </ul> <p>Die Listen müssen Sie 12 Monate aufbewahren.</p>  |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Zulassung als Eierpackstelle</li> </ul>   |
| Voraussetzungen          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre Packstelle muss über technische Anlagen verfügen, die für eine ordnungsgemäße Behandlung der Eier erforderlich sind. Diese umfassen gegebenenfalls:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine automatische oder dauernd besetzte Durchleuchtungsanlage, die die Qualitätsprüfung der einzelnen Eier ermöglicht, oder andere geeignete Anlagen</li> <li>• Gerät zur Feststellung der Luftkammerhöhe</li> <li>• eine Anlage zum Sortieren der Eier nach Gewichtsklassen</li> <li>• eine oder mehrere geeichte Waagen zum Wiegen der Eier, die auf 1 Gramm genau wiegen</li> <li>• Gerät zum Kennzeichnen von Eiern</li> </ul> </li> <li>• Die Räumlichkeiten der Packstelle und die technischen Einrichtungen müssen in einem guten Zustand sowie sauber und frei von Fremdgerüchen sein.</li> <li>• Ausnahme: Packstellen, die ausschließlich für die Nahrungsmittel- und Nichtnahrungsmittelindustrie arbeiten, müssen nicht über geeignete technische Einrichtungen für die Sortierung von Eiern nach Gewichtsklassen verfügen.</li> </ul> |
| Kosten                   | <p>Verwaltungsgebühr: 56€ - 168€<br/>Es können weitere Auslagen anfallen.</p>   |
| Verfahrensablauf         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen den Antrag</li> <li>• Gegebenenfalls gibt es Rückfragen der Behörde</li> <li>• Die Behörde prüft die Einhaltung der Bedingungen (Kontrolle vor Ort)</li> <li>• Ihre Packstelle erhält die Zulassung.</li> </ul>  |

| Modul                        | Sachverhalt  |
|------------------------------|--|
|                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen den Antrag</li> <li>• Ggf. gibt es Rückfragen der Behörde</li> <li>• Die Behörde prüft die Einhaltung der Bedingungen (Kontrolle vor Ort)</li> <li>• Ihre Packstelle erhält die Zulassung.</li> </ul>   |
| Bearbeitungsdauer            | <p>1 - 3 Woche(n)<br/>Ab vollständiger Antragstellung und Erfüllung der Voraussetzungen vor Ort</p> <p>1 - 3 Woche(n)<br/>Gilt ab vollständiger Antragstellung und Erfüllung der Voraussetzungen vor Ort</p>   |
| Frist                        |  |
| weiterführende Informationen |  |
| Hinweise                     | Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.  |
| Rechtsbehelf                 | <p>verwaltungsgerichtliche Klage</p> <p>verwaltungsgerichtliche Klage</p>  |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Packstellen Zulassung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eierpackstellen sind Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen sowie verpacken oder umpacken</li> <li>• nur Packstellen dürfen Eier nach Güte- und Gewichtsklasse sortieren</li> <li>• Packstellen müssen über die geeigneten Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen zum Sortieren von Eiern nach Güte- und Gewichtsklassen verfügen</li> <li>• entsprechende Nachweise müssen zusammen mit dem Antrag auf Zulassung als Packstelle eingereicht werden</li> <li>• wird die Packstelle zugelassen, teilt die zuständige Behörde dem Betrieb seinen Packstellen-Code mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Packstellen-Code wird für die Kennzeichnung der Eierverpackungen benötigt</li> <li>• zuständig: zuständige Behörde der Länder</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> |
| Ansprechpunkt                | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat für Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit (Referat 409)  |

## Modul

## Sachverhalt

---

Bitte wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat für Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit (Referat 409).

---

## Zuständige Stelle

---

### Formulare

- Sie erhalten das Antragsformular auf Nachfrage bei der zuständigen Stelle.
  - zukünftig wird eine Onlineantragstellung möglich sein

- Sie erhalten das Antragsformular auf Nachfrage bei der zuständigen Stelle.
  - zukünftig wird eine Onlineantragstellung möglich sein

---

### Ursprungsportal

Zulassung für Eierpackstelle beantragen, Apply for approval for egg packing station

---